

Hier finden Sie uns

Kehl

Marktstraße 3 (Centrum am Markt), 77694 Kehl
Telefon 0 78 51 / 70 86 62-0

Offenburg

Okenstraße 8, 77652 Offenburg
Telefon 07 81/92 22-0

Termine nach Vereinbarung

Wir sind für Sie da

Die Angebote des Diakonischen Werks sind offen für alle Menschen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Wenn Sie Zeit für uns haben

Im Diakonischen Werk gibt es viele Möglichkeiten für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung!

Spendenkonto

Volksbank Offenburg eG
IBAN DE12 6649 0000 0014 0372 09
BIC GENODE61OG1

Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende





Chance zur Wiedergutmachung

Für wen ist der Täter-Opfer-Ausgleich?

Entweder werden Beschuldigte und Geschädigte einer Straftat von der Justiz vermittelt oder sie melden sich selbst bei der Ausgleichsstelle.

Was bietet der Täter-Opfer-Ausgleich dem jugendlichen Beschuldigten?

Du hast eine Straftat begangen und bekommst die Chance...

- darzustellen, wie es zu dem Konflikt und der Tat gekommen ist
- dafür die Verantwortung zu übernehmen
- dich beim Opfer zu entschuldigen
- den entstandenen Schaden wieder gut zu machen
- eine Einstellung des Strafverfahrens zu erreichen.

Was bietet der Täter-Opfer-Ausgleich dem Geschädigten?

Die außergerichtliche Schlichtung ist eine Chance...

- eine persönliche Schadensregulierung zu erreichen
- über entstandene Wut, Enttäuschung oder gar Angst zu sprechen
- den entstandenen Konflikt beizulegen
- den sozialen Frieden wiederherzustellen.

Wie geht die Schlichtungsstelle vor?

Die Schlichtungsstelle informiert und vermittelt zwischen den Beteiligten. Die Teilnahme ist grundsätzlich **vertraulich**, **kostenfrei** und **freiwillig**. Ziel ist ein ergebnisoffenes Ausgleichsgespräch.

Zunächst werden mit Beschuldigten und Geschädigten **getrennte Vorgespräche** geführt. Bei Bereitschaft aller Beteiligten kommt es zur persönlichen Begegnung und zu einer durch die Schlichtungsstelle begleiteten Aussprache.

Am Ende können neben der Bitte um **Verzeihung** zum Beispiel eine **symbolische Wiedergutmachung**, die Zahlung eines angemessenen **Schmerzensgeldes** oder eine **Schadensersatzleistung** stehen.

Die getroffene Vereinbarung wird schriftlich festgehalten und deren Einhaltung überprüft. Staatsanwaltschaft oder Jugendgericht bekommen das Ergebnis mitgeteilt und haben nun die Möglichkeit, das **Verfahren** einzustellen oder in der Strafzumessung zu berücksichtigen.